Gemeinde Axams
6094 Axams · Sylvester-Jordan-Straße 12 · Tel. 05234 - 68110 · E-Mail: gemeinde@axams.tirol.gv.at · www.axams.tirol.gv.at

Sachbearbeiter: Matthias Riedl
Tel. 05234 / 68110 – 71
E-Mail: matthias.riedl@axams.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der 26. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 7.5.2019

Aktenzahl: AA/52622/2019 Axams, am 30.7.2019

anwesend:

Gemeinsam für Axams:
Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Cornelia Walder, BEd
Sylvia Hörtnagl
Marco Spechtenhauser
Walter Mair

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Carmen Auer
Dagmar Grohmann
Sigrid Strele

PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:
Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams
Harald Nagl
Johann Zagajsek, MSD

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair	Gemeinsam für Axams
Sigrid Strele	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Gerhard Leitinger	FPÖ – Axams
Mag. Christoph Klocker	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN (nur bei Tagesordnungspunkt 10 als Ersatz für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wegen Befangenheit)

entschuldigt abwesend:

Ing. Adolf Schiener	Gemeinsam für Axams
Mag. Andreas Schönauer	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Johann Zagajsek, MSD	FPÖ – Axams

unentschuldigt abwesend:

Ort:	**Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal**
Beginn:	**19.00 Uhr**
Ende:	**23.00 Uhr**
Zuhörer:	**5**
Schriftführer:	**Matthias Riedl**

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2019;
   AA/52033/2019

2. Bericht des Bürgermeisters über die aktuelle Finanzlage;
   AA/52623/2019

3. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 1.1.2019 bis 6.5.2019);
   AA/47888/2018

4. Projekt Entwässerung Kalchgruben (Stauden);
   Zustimmung zur Bauausführung, Finanzierung, Darlehensaufnahme bzw. Darlehensvergabe;
   AA/37956/2016 und AA/52485/2019

5. Kindergartenbeiträge, Kinderkrippenbeiträge, Schülerhortbeiträge ab 2019/2020;
   AA/52313/2019

6. Anpassung der Wasserbenützungsgebühr im Hinbklick auf die Förderfähigkeit von Landes- und Bundesmittel;
   AA/49316/2018

7. Festlegung eines Leinenzwanges für Hunde;
   Neuerlassung der Verordnung;
   AA/52501/2019

8. 93. Änderung des Flächenwidmungsplanes (slw Elisabethinum Axams);
   Widmungsergänzung (Kinderbetreuungseinrichtung) für das neu gebildete Grundstück Nr. 2050/1 KG. Axams;
   AA/52613/2019

9. 94. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanerlassung Nr. B3.18 (Thomas Suitner);
   a) Widmungsergänzung im Bereich des Grundstückes Baufläche 68;
      AA/52743/2019
   b) Festlegung von Bebauungsregeln für das Grundstück Baufläche 68;
      AA/51306/2019

10. Gemeindestraße Metzentaler;
    Anfrage zum Kauf von Straßengrund (öffentliches Gut) zur Herstellung einer Zufahrt;
    AA/47210/2018

11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
    Pleisenhütte – neuer Pachtvertrag;
    AA/42239/2017

12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
    Schafalm (Alpe) – neuer Pachtvertrag;
    AA/12217/2014

13. Altersheimverband westliches Mittelgebirge;
    Vorschlag der Verbandsversammlung zur Qualitätsverbesserung (Umbau von Doppelzimmer in Einzelzimmer im Haus Sebastian);
    AA/52740/2019

14. Personalangelegenheiten;
    a) Schülerhort;
       AA/47887/2019 und AA/17970/2015
    b) Gemeinde/Freizeitzentrum;
       AA/41739/2017

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Der Tagesordnungspunkt 14a und 14b (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 15 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2019; AA/52033/2019

Zur Niederschrift vom 28.3.2019 werden keine Wortmeldungen abgegeben:

2. Bericht des Bürgermeisters über die aktuelle Finanzlage; AA/52623/2019

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat ausführlich über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Axams. Sein Bericht ist als Beilage 1 dieser Niederschrift beigeschlossen.

Abschließend zu seinem vorgetragenen Bericht bittet er – aufgrund von Gefahr in Verzug (Gemeinde ist Straßenerhalter und haftbar!) – um Zustimmung zur Ausführung des Straßenbauvorhabens „Sanierung Sylvester-Jordan-Straße“. Die Finanzierung soll aus der Betriebsmittelrücklage erfolgen. Die Bauarbeiten könnten nämlich während der Hauptferien erfolgen. Aus der Diskussion ergibt sich, dass der Gemeinderat damit einverstanden ist. Formeller Beschluss wird jedoch keiner gefasst, weil diese Sache nicht eigens auf der Tagesordnung gestanden ist. Der Gemeinderatsbeschluss soll daher bei einer der nächsten Sitzungen nachgeholt werden (Umschichtung von Budgetmittel).

Norbert Happ begrüßt die Idee zur Ansiedlung eines Gewerbegebiets am alten Sportplatz. In diesem Zusammenhang erinnert er an einen von seiner Fraktion im alten Gemeinderat eingebrachten Antrag zur Ansiedlung eines Gewerbegebietes am alten Sportplatz. Gleichzeitig beinhaltete der Antrag die Errichtung eines neuen Trainingsplatzes südlich des Freizeitzentrums als Ersatz. Für Harald Nagl ist die finanzielle Schieflage kein Wunder. Es ist das Ergebnis der Misswirtschaft der letzten Jahre („Dummheiten wie Hintermetzentaler“ etc.). Es ist eine tirolweite/österreichweite Blamage, wenn ein Trainingsplatz geopfert werden muss, damit sich die Gemeinde finanziell sanieren kann. Seit Jahrzehnten fehlen seitens der Gemeinde die Rahmenbedingungen. Am alten Sportplatz gibt es für ihn nur eine nachhaltige Nutzung/Verwertung: Erhalt des Sportplatzes bzw. Schaffung neuer Plätze. Für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde Axams auf Dauer das Freizeitzentrum – mit ca. 350.000 Euro jährlichen Abgang und nur ca. 15 % Besuchern aus Axams – leisten kann/will. Auch das Schließen des Hallenbades (nur mehr Freibad) könnte ein Konzept sein. Bevor neue Flächen wie am alten Sportplatz bebaut werden, sollen bestehende

Ressourcen verbraucht bzw. ausgelotet werden. Axams ist nicht Kematen, Völs oder Zirl. In diesen Gemeinden wurden übermäßig viel Flächen umgewidmet. In diesem Zusammenhang erinnert Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher an einen Antrag ihrer Fraktion zur Beiziehung eines externen Experten/Fachmanns zur Budgetanalyse. Es müssen schließlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Johann Leitner spricht sich für die Sanierung der Sylvester-Jordan-Straße aus. Er ist aber gegen die Auflassung des alten Sportplatzes zur Ansiedlung eines Gewerbegebietes. Für Sylvia Hörtnagl wurden nun mehre Lösungsansätze zur Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde vorgebracht. Diese gilt es fraktionell bzw. dann in weiterer Folge in den entsprechenden Gremien zu beraten, und beendet damit die Diskussion.

3. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 1.1.2019 bis 6.5.2019); AA/47888/2018

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat über Budgetüberschreitungen im Zeitraum vom 1.1.2019 bis 6.5.2019 wie folgt:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/080000-752000	Pensionen	Lfd. TFZ a.Gden, Gde.Verbände Pens. Fons Gemeindebeamte	65.762,16	64.000,00	1.762,16	Abrechnung erfolgte erst im Jahr 2020
1/817000-619000	Friedhöfe	Instandhaltung v. Sonderanl.Friedhof	4.387,97	2.000,00	2.387,97	Begutachtung Friedhofsmauer Kirchenfriedhof
1/010000-670000	Zentralamt	Versicherungen	16.451,09	12.500,00	3.951,09	Ansatz zu niedrig
1/814000-728000	Straßenreinigung	Entschädigung f. Schneeräumung	75.691,73	70.000,00	5.691,73	Ansatz zu niedrig, abhängig von tatsächlicher Schnee-/Wetterlage
1/920000-729900	Ausschließliche Gemeindeabgaben	einmalige Ausgaben, Ausbuchung Gemeindeabgaben	92.788,73	85.000,00	7.788,73	bei der Auswertung für die Budgeterstellung waren auch die Guthaben ausgewiesen
1/852000-728900	Betriebe der Müllbeseitigung	sonstige Ausgaben für Leistungen, einmalig Projektierung Recyclinghof	29.889,71	20.000,00	9.889,71	Machbarkeitsstudie Bau- und Recyclinghof, bei Budgeterstellung keine Kostenschätzung bekannt, daher Schätzung
1/031100-728901	Planungsverband Westl.Mittelgebirge	Beitrag an den Planungsverband	23.526,00	10.000,00	13.526,00	Schlussrechnung Mobilitätsstudie, einnahmenseitig auch Mehreinnahmen von Gemeinden des Planungsverbandes
1/851000-755102	Flüchtlingshilfe	Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	105.764,84	35.200,00	70.564,84	Endabrechnung 2018 im Jahr 2019 vom Land abgerechnet
1/912000-298001	Rücklagen	Lfd.Zuführung an die Betriebsmittelrücklage	300.000,00	300,00	299.700,00	Zuführung an die Betriebsmittelrücklage, Einzahlung auf Sparbuch
Summe			**714.262,23**	**299.000,00**	**415.262,23**	

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Der Gemeinderat soll die vorher angeführten Überschreitungen nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich ebenfalls aus der obigen Auflistung.

Abstimmungsergebnis:
12 Ja
4 Enthaltungen (Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, Carmen Auer, Dagmar Grohmann und Sigrid Strele)
Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

Hinweis:
Die Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN hat sich deshalb geschlossen enthalten, weil sie der Meinung ist, dass für die gegenständlichen Überschreitungen ein Nachtragsvoranschlag erforderlich ist. Bgm. Christian Abenthung hat dies verneint. Letztlich konnte sich das während der Sitzung nicht vollinhaltlich aufklären. Die Aufklärung folgte dann am Tag nach der Sitzung durch Bgm. Christian Abenthung mittels E-Mail an alle Gemeinderäte (laut Bürgermeister kein Nachtragsvoranschlag erforderlich).

4. Projekt Entwässerung Kalchgruben (Stauden); Zustimmung zur Bauausführung, Finanzierung, Darlehensaufnahme bzw. Darlehensvergabe; AA/37956/2016 und AA/52485/2019

Sachverhalt:

Anlass für die Ausarbeitung und Umsetzung des Projektes „Entwässerung Kalchgruben“ sind wiederholte Überflutungen mit beträchtlichen Sachschäden an Wohngebäuden und an der Verkehrsinfrastruktur im Siedlungsgebiet der Gemeinde Axams.
Zuletzt sind im Sommer 2016 zwei Mal hintereinander Überflutungen von Wohngebäuden und Unterspülungen von Straßen zu verzeichnen gewesen. Die schadenbringende Regenereignisse sind am 24.07. und 10.09.2016 aufgetreten.

Hauptursache für die Überflutungen ist der unmittelbare Oberflächenwasserzufluss in das Siedlungsgebiet aus dem natürlichen Einzugsgebiet des Osterbaches (Talausgang der Axamer Lizum) im Bereich Kalchgruben. Die Retentionswirkung des bereits errichteten Beckens Kalchgruben ist bei weitem nicht ausreichend, den Spitzenzufluss ins Siedlungsgebiet zu dämpfen. Aufgrund der topografischen und geotechnischen Verhältnisse ist ein weiterer Beckenausbau nicht möglich.

Diese Situation führt zur massiven hydraulischen Überlastung des kommunalen Entwässerungssystems, sodass ein wesentlicher Anteil des Oberflächenwassers entlang der Straßen abfließt und zu den erwähnten Überflutungsschäden führt. An einigen Stellen wurden sogar Kanaldeckel weggeschwemmt, wodurch zusätzlich eine beträchtliche Gefährdung durch offene Schächte während des Überflutungsereignisses entstanden ist.
Außerdem besteht bei Starkregenereignissen permanent die Gefahr, dass die offenen Gerinne durch Hangrutsche verlegt werden, wodurch die Bereiche Kalchgruben und Kalchmoos von direkter Überflutung bedroht sind.

Der Zweck der vorliegenden Projektierung von Dipl. Ing. Thomas ist, das bestehende Entwässerungssystem so zu adaptieren, dass die Bemessungsereignisse für das natürliche Einzugsgebiet (100-jährliches Ereignis) und die Siedlungsentwässerung (3-jährliches Ereignis) schadlos abgeleitet werden können.

Die genaue Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahmen sowie die Herstellkosten der 3 Bauabschnitten in den Jahren 2019 bis 2021 sind aus dem Schreiben des Dipl. Ing. Thomas Exenberger vom 25.3.2019 ersichtlich (siehe Beilage).

Die Gesamtfinanzierung in Höhe von 1,8 Mio. € für gegenständliches Projekt ist wie folgt geplant:

1. Bauabschnitt 2019 ..... 610.000,- €
   davon Bedarfszuweisung Land ..... 200.000,- €
   davon Zuzählung Darlehen ..... 410.000,- €

2. Bauabschnitt 2020 ..... 700.000,- €
   davon Eigenmittel (Zuführung aus OH) ..... 50.000,- €
   davon Bedarfszuweisung Land ..... 300.000,- €
   davon Zuzählung Darlehen ..... 350.000,- €
3. Bauabschnitt 2021 ..... 400.000,- €
   davon Eigenmittel (Zuführung aus OH) ..... 30.000,- €
   davon Bedarfszuweisung Land ..... 200.000,- €
   davon Zuzählung Darlehen ..... 170.000,- €

Hinweis:
Bereits im Jahr 2018 wurden 83.291,25 € für die Planung ausgegeben (in Gesamtkosten von 1,8 Mio. € also schon enthalten).

Die Finanzierung ist, wie vorher angeführt, teilweise mittels Darlehen vorgesehen. Die Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 930.000,- € wurde daher öffentlich ausgeschrieben. Vier Banken wurden zur Abgabe eines Angebots eingeladen (Anbotsfrist: 26.4.2019).

Ergebnis der Angebotseröffnung (in alphabetischer Reihenfolge):

Name Bank	Aufschlag in %-Punkten	Kreditbetrag	Gesamtbelastung*
Hypo Tirol Bank* * 2 Varianten angeboten	0,39 0,54	930.000,00 930.000,00	971.357,81 962.582,89
Raiba Westl. Mittelgebirge	0,75	930.000,00	990.211,87
Sparkasse	0,43	930.000,00	977.047,87

* berechnet aufgrund des 6-Monats-EURIBORS inkl. aller Gebühren zum Zeitpunkt der Angebotslegung

Hinweis:
Die BTV hat mitgeteilt, dass sie in Anbetracht des aktuellen Marktumfelds derzeit kein Finanzierungsangebot unterbreiten kann, welches den Wünschen der Gemeinde entspricht.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt zusammengefasst die eingelangten Angebote. Im Angebot weist die Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge auf die hohe Sponsoringtätigkeit sowie Kommunalsteuerzahlung hin und bittet um dementsprechende Berücksichtigung bei der Darlehensvergabe. Aufgrund dieser Tatschen und weil die Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge auch die „Hausbank“ der Gemeinde Axams ist, der Unterschied zu den anderen Angeboten aber zu groß ist, schlägt Bgm. Christian Abenthung ein Nachverhandeln vor. Für Marco Rupprich gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder

bekommt die Hypo Tirol Bank als Billigstbieterin den Zuschlag oder es wird mit allen drei Banken nachverhandelt. Dem schließt sich auch Johann Leitner an. Dieser schlägt weiters vor, von den drei Banken – aufgrund der aktuell günstigen Zinslage – zusätzlich ein Angebot für einen Fixzinssatz auf 15 Jahre einzuholen. Außerdem könnten auch einmal die Volksbank oder die Bank Austria zur Angebotslegung eingeladen werden. Carmen Auer erklärt sich als Angestellte der Hypo Tirol Bank für befangen. Klar ist, dass die Hypo Tirol Bank Billigstbieterin ist. Wenn diese Bank immer nur zum Anbieten eingeladen wird und nie einen Zuschlag bekommt, kann man sich nicht erwarten, dass sich deren Sponsoringtätigkeit in Axams erhöht, beendet Carmen Auer ihre Ausführungen. Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Christian Abenthung folgende Anträge:

Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:
Der Gemeinderat soll der Bauausführung des Projektes „Entwässerung Kalchgruben" laut vorliegender Studie und vorliegendem Finanzplan (Gesamtinvestitionsvolumen 1,8 Mio. €) zustimmen, wobei die Darlehensvergabe bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:
Mit jenen drei Banken, die ein Angebot abgegeben haben, soll nachverhandelt werden. Damit die Angebote vergleichbar sind, sollen alle drei Banken ohne Anwendung der Negativklausel anbieten. Zusätzlich zur ersten Finanzierungsausschreibung soll von diesen drei Banken noch ein Angebot für ein Darlehen mit einem Fixzinssatz für die ersten 15 Jahre eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja
Carmen Auer hat sich für befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

5. Kindergartenbeiträge, Kinderkrippenbeiträge, Schülerhortbeiträge ab 2019/2020; AA/52313/2019

Sachverhalt:

Seit dem Kinderbetreuungsjahr 2016/2017 werden die Elternbeiträge jährlich an den Index angepasst. Die Berechnung bzw. Anpassung erfolgt im Kinderbetreuungsausschuss.

Die Tarife für die Kinderkrippe wurden erstmals ab dem Kinderbetreuungsjahr 2017/2018 eingeführt, weil erst ab diesem Zeitpunkt die Gemeinde (durch den Kooperationspartner slw) Kinderkrippen führt.

Aufgrund der Indexanpassung ergeben sich für das Betreuungsjahr 2019/2020 folgende Beiträge:

Kindergarten (außerhalb der Ferien):

Betreuungszeit an Werktagen Mo – Fr		3 jährige	4 bis 6 jährige
07:00 – 13:00	Monatsbeitrag (für 5 Wochentage), 10 Mal im Jahr	68,40	23,40
13:00 – 14:00	Monatsbeitrag pro Anzahl der Wochentage	6,30	6,30
14:00 – 17:00		12,60	12,60
17:00 – 17:30		2,60	2,60

Kindergarten (in den Ferien):

Betreuungszeit an Werktagen Mo – Fr		3 bis 6 jährige
07:00 – 13:00	pro angemeldeten Tag	6,90
13:00 – 14:00		1,20
14:00 – 17:00		2,30
17:00 – 17:30		0,80

Kinderkrippe (außerhalb und in den Ferien):

Betreuungszeit an Werktagen Mo – Fr		1,5 bis 3 jährige
07:00 – 13:00	pro angemeldeten Tag	6,90
13:00 – 14:00		1,20
14:00 – 17:00		2,30
17:00 – 17:30		0,80

Sonstige Beiträge / Verpflegung:

Werk-/Kochbeitrag, jährlich	31,50
Mittagessen, je Mahlzeit	3,90
Jause, je Mahlzeit	0,80
Pauschale für kurzfristige einvernehmliche Verlängerung der Betreuungszeit im Einzelfall	6,30

Schülerhort:

Betreuungsart	Öffnungszeiten	Betreuungsentgelt (Monatstarif)	Betreuungsentgelt (Tagestarif)
A Mittagsbetreuung (außerhalb der Ferien)	11:30 – 15:00	17,10 € pro Besuchstag in der Woche	---
B Nachmittagsbetreuung (außerhalb der Ferien)	15:00 – 17:30	17,10 € Aufschlag zur Mittagsbetreuung pro Besuchstag in der Woche	---
C Ganztagesbetreuung (nur während der Ferien)	07:30 – 17:00	---	10,40 € je Tag

Mittagstischbetreuung:

Betreuungsart	Monatsbeitrag
Mittagstischbetreuung	10,40 € pro Besuchstag im Monat

Verpflegungskosten Schüler:

Die Kosten für die Verpflegung werden vom Altersheimverband Westliches Mittelgebirge festgelegt. Derzeit betragen die Kosten je eingenommener Mahlzeit wie folgt:

- Frühstück 1,25 € (nur in Ferien)
- Nachmittagsjause 1,25 € (nur in den Ferien)
- Mittagessen 4,70 €

Im letzten Kinderbetreuungsausschuss am 25.3.2019 wurde von den Gemeindevertretern andiskutiert, die Beiträge über der Indexanpassung festzulegen, allen voran die Kinderkrippentarife. Laut dem Kooperationsvertrag obliegt die Festsetzung der Beiträge ausschließlich der Gemeinde. Daher wurde die Angelegenheit zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen.

Der Gemeindevorstand hat am 16.4.2019 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die Kinderkrippenbeiträge ab dem Betreuungsjahr 2019/2020 um 35 % (unter Berücksichtigung von Rundungen) wie folgt zu erhöhen bzw. eine Abänderung der Betreuungszeit vorzunehmen:

Beiträge Kinderkrippe (außerhalb und in den Ferien):

Betreuungszeit an Werktagen Mo – Fr		1,5 bis 3 jährige
07:00 – **12:30**	pro angemeldeten Tag	9,20
12:30 – 14:00		1,60
14:00 – 17:00		3,10
17:00 – 17:30		0,95

Bezüglich der Kindergarten- und Hortbeiträge soll dem Gemeinderat hingegen empfohlen werden, diese nur an den Index – wie im Sachverhalt angegeben – angepasst werden.

Hinweis:
Zum Vergleich wurden die Beiträge von anderen Gemeinden erhoben. Die Tarifübersicht liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Sylvia Hörtnagl bringt vor, dass der Kinderbetreuungsausschuss ursprünglich eine Erhöhung der Kinderkrippentarife um 25 % vorgeschlagen hat. Letztlich hat sich der Gemeindevorstand für eine Erhöhung um 35 % ausgesprochen. Die Anhebung der Tarife fällt zwar etwas hoch aus. In Anbetracht, welches Betreuungsangebot und welche Qualität Axams in der Kleinkindbetreuung inzwischen bietet, sind die höheren Sätze – auch

im vergleich zu anderen Gemeinden – durchaus gerechtfertigt. Für einkommensschwache Familien, gibt es Landesförderungen (zwischen 40 % bis 60 % der Kinderbetreuungskosten). Die Leiterinnen sollen die betreffenden Eltern darauf aufmerksam machen, beendet Sylvia Hörtnagl ihre Ausführungen. Marco Rupprich ist wichtig, dass der Bevölkerung die Erhöhung transparent kommuniziert wird (z.B. Gemeindezeitung). Für Harald Nagl ist die Erhöhung von Betreuungsbeiträgen eine der wenigen Erhöhungen, der er ohne zu zögern sofort zustimmt.

Antrag – Sylvia Hörtnagl:
Die Kinderkrippenbeiträge sollen ab dem Betreuungsjahr 2019/2020 unter Berücksichtigung von Rundungen um 35 % wie folgt erhöht werden bzw. soll wie folgt eine Abänderung der Betreuungszeit vorgenommen werden:

Beiträge Kinderkrippe (außerhalb und in den Ferien):

Betreuungszeit an Werktagen Mo – Fr		1,5 bis 3 jährige
07:00 – **12:30**	pro angemeldeten Tag	9,20
12:30 – 14:00		1,60
14:00 – 17:00		3,10
17:00 – 17:30		0,95

Die Kindergarten- und Hortbeiträge hingegen sollen nur an den Index angepasst werden (neue Tarife ab dem Betreuungsjahr 2019/2020 laut Sachverhalt).

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

6. Anpassung der Wasserbenützungsgebühr im Hinbklick auf die Förderfähigkeit von Landes- und Bundesmittel; AA/49316/2018

Sachverhalt:

<u>Bundesförderung:</u>

Gemäß den „Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016“ vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) gemeinsam mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) bekommen Gemeinden bei der Errichtung und Reinvestition von Wasserversorgungsanlagen (WVA) und Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) nur mehr dann eine Förderung, wenn die Gemeinde die in den Richtlinien angeführten Mindestentgelte einhebt.

Wasserbenützungsgebühr: Mindestentgelt 1,00 € je m³.
Axams: derzeit 0,69 € je m³ (ab der Ablesung im heurigen September 0,80 € je m³)

Kanalbenützungsgebühr: Mindestentgelt 2,00 € je m³.
Axams: derzeit 2,32 € je m³ (ab der Ablesung im heurigen September 2,41 € je m³)

Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde Axams derzeit im Hinblick auf die Errichtung und Reinvestition von Wasserversorgungsanlagen nicht förderfähig ist.

Landesförderung:

Ähnlich verhält es sich bei der Landesförderung, die im Dezember 2018 neu in Kraft getreten sind. Die „Förderungsrichtlinie Siedlungswirtschaft Tirol 2018“ des Landes sehen folgende Mindestentgelte vor:

Wasserbenützungsgebühr: Mindestentgelt 1,00 € je m³.
Axams: derzeit 0,69 € je m³ (ab der Ablesung im heurigen September 0,80 € je m³)

Kanalbenützungsgebühr: Mindestentgelt 2,23 € je m³
Axams: derzeit 2,32 € je m³ (ab der Ablesung im heurigen September 2,41 € je m³)

Kanalanschlussgebühr: Mindestentgelt 5,58 € je m³
Axams: derzeit 5,88 € je m³

Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde Axams derzeit im Hinblick auf die Errichtung und Reinvestition von Wasserversorgungsanlagen nicht förderfähig ist.

Am 16.4.2019 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die Wasserbenützungsgebühr mit Wirksamkeit ab der Ablesung im September 2019 mit 1,00 € je m³ Wasserverbrauch festzusetzen.

Hinweis:
Formalrechtlich ist für die Erhöhung des Gebührensatzes § 11 Absatz 2 der am 20.12.2018 beschlossenen Wasserleitungsordnung 2019 abzuändern.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung führt aus, dass der durchschnittliche Wasserverbrauch bei etwa 130 Litern pro Tag und Person liegt. Das bedeutet, dass ein 4-Personenhaushalt ca. 190 m³ Wasser pro Jahr verbraucht. Pro-Kopf-Verbrauch (Annahme 50 m³/Jahr) ergeben sich dabei folgende Wasserbenützungsgebühren:

- bei 0,69 € je m³ (aktueller Satz) ..... = ca. 35 €
- bei 0,80 € je m³ ..... = ca. 40 €
- bei 1,00 € je m³ ..... = ca. 50 €

Die Erhöhung auf den Mindestsatz macht somit insgesamt ca. 15 € pro Kopf pro Jahr bzw. 1,25 € pro Kopf pro Monat aus, beendet Bgm. Christian Abenthung seine Vergleichsberechnungen. Norbert Happ spricht sich für die Einhebung der vorgegeben Mindestgebühren aus. Harald Nagl sieht die Sache hingegen anders. Er würde einen für die Bürger kostenneutralen Ausgleich bevorzugen, sprich würde er die Kanalbenüt-

zungsgebühren (weil über dem Mindestsatz) im Gegenzug senken. Seine Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt samt Antrag hat Harald Nagl schriftlich zusammengefasst (siehe Beilage 2 dieser Niederschrift) und verliest sein Schreiben dem Gemeinderat.

Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:
Die Wasserbenützungsgebühr soll mit Wirksamkeit ab der Ablesung im September 2019 mit 1,00 € je m³ Wasserverbrauch festgesetzt werden.

Dementsprechend soll § 11 Absatz 2 der am 20.12.2018 beschlossenen „Wasserleitungsordnung 2019“ mit Wirksamkeit ab der Ablesung im September 2019 wie folgt geändert werden:

Der Gebührensatz beträgt 0,91 € zuzüglich 10 % MWST (= 1,00 € brutto) je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja
1 Nein (Harald Nagl)

Antrag 2 – Harald Nagl (siehe auch Beilage 2 dieser Niederschrift):
Der Gemeinderat soll die Wasserbenützungsgebühr, bedingt durch die Förderrichtlinien des Landes und des Bundes von derzeit 0,69 €/m³ auf die Mindestgebühr von 1,00 €/m³ (+0,31 €/m³ = + 45 %) anheben und im Gegenzug die Kanalbenützungsgebühr von derzeit 2,32 €/m³ auf die Mindestgebühr von 2,23/m³ (-0,09 €/m³ = - 3,90 %) senken.

Ebenso soll die Kanalanschlussgebühr von derzeit 5,88 €/m³ (Baumasse!!) auf die förderbedingte Mindestgebühr von 5,58 €/m³ (-0,30 €/m³ = -5,1 %) gesenkt werden.

Abstimmungsergebnis:
2 Ja
15 Nein (Gemeinsam für Axams, ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN, PRO Axams – Die Unabhängige Liste und SPÖ Axams und Unabhängige)

7. Festlegung eines Leinenzwanges für Hunde; Neuerlassung der Verordnung; AA/52501/2019

Sachverhalt:

Im Sinne der Rechtssicherheit empfiehlt es sich, die Gemeinde-Verordnungen laufend den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Darüberhinaus können inzwischen gewonnene Erfahrungen bei der Neuerlassung berücksichtigt werden.

Aus gegebenem Anlass wurde daher die vom Gemeinderat am 14.12.2006 erlassene Verordnung für die Festlegung eines Kurzleinenzwanges überarbeitet. Der Verordnungsentwurf wurde dem Land Tirol, Abt. Gemeinden, zur Vorprüfung übermittelt. Laut E-Mail der Abt. Gemeinden vom 29.4.2019 bestehen gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Bedenken.

Der überarbeitete Entwurf (alle Änderungen/Neuerungen gegenüber der bisherigen Verordnung sind rot bzw. gelb markiert) liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

KURZLEINENZWANGVERORDNUNG 2019
Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Axams
über die Festlegung eines Leinenzwanges für Hunde

Aufgrund des § 6a Absatz 2 Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018 wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Hunde sind an einer höchstens 3 Meter langen Leine zu führen:

1. in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, allgemein zugänglichen Gebäuden und Parkanlagen sowie sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen (z.B. Gemeindehaus, Bau- und Recyclinghof, Schulen, Kindergärten, usw.),

2. auf allen Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. anlagen,

3. auf allen Kinderspielplätzen,

4. innerhalb der geschlossenen Ortschaft im Sinne des § 2 Absatz 22 Tiroler Bauordnung 2018, LGBl. Nr. 28/2018, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018,

5. auf landwirtschaftlichen Flächen vom 15.3. bis zum 31.10. (das ist während der Vegetationszeit) und

6. auf folgenden Spazier- und Wanderwegen bzw. sonstigen Wegen (in alphabetischer Reihenfolge):
   a) Gemeindeweg Almweg, Grundstück Nr. 3234
   b) Gemeindestraße Bachl außerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstück Nr. 3220/1
   c) Gemeindeweg Bloche, Grundstück Nr. 3305
   d) Gemeindestraße Gruben außerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstück Nr. 3237
   e) Gemeindeweg Grubenfeldweg, Grundstück Nr. 3233 und der westlich daran anschließende Servitutssteig

f) Gemeindeweg Hinterhornbichl, Grundstück Nr. 3217
g) Gemeindeweg Hintermails, Grundstück Nr. 3216/1
h) Gemeindeweg Hoher Mailsweg, Grundstück Nr. 3212
i) Gemeindestraße Jennisweg außerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstück Nr. 3182
j) der auf dem Grundstück Nr. 3242/1 außerhalb der geschlossenen Ortschaft gelegene Teil des Katastrophenweges,
k) Gemeindestraße Köhlgasse außerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstück Nr. 3190
l) Gemeindeweg Kreuzgassl, Grundstück Nr. 3326 und der südlich daran anschließende Servitutsweg
m) Gemeindeweg Kugelgasse, Grundstück Nr. 3190
n) Gemeindeweg Misailsweg, Grundstück Nr. 3213
o) Gemeindeweg Misels, Grundstücke Nr. 3224 und 3225 sowie der als Verbindung zwischen den Grundstücken Nr. 3224 und 3225 bestehende Servitutsweg
p) Gemeindeweg Mitterbichlweg, Grundstück Nr. 3219
q) Gemeindeweg Mitterweg, Grundstücke Nr. 3341 und 3388
r) Servitutsweg Möser, westlich und nördlich des Tennisplatzes
s) Gemeindeweg Neurauth, Grundstück Nr. 3276
t) Gemeindeweg Oberer Eggerfeldweg, Grundstück Nr. 3246
u) Gemeindestraße Omesmahder, Grundstück Nr. 3436/1 (vom Postautoumkehrplatz nach Osten bis zur Gemeindegrenze) und Grundstück Nr. 3418 sowie Grundstück Nr. 3411/4 (bis zum Kreuzungsbereich mit dem dort östlich anschließenden Fußweg Omesmahder)
v) Gemeindeweg Omesmühleweg, Grundstück Nr. 3395
w) Gemeindestraße Pafnitz außerhalb der geschlossenen Ortschaft Grundstück Nr. 3238
x) Servitutsweg Pafnitzebenweg auf Grundstück Nr. 3053/2
y) Panoramaweg von Axams bis Birgitz sowie der untere Panoramaweg
z) Gemeindeweg Pfarrers Waldele, Grundstück Nr. 3204 und der östlich daran anschließende Servitutsweg bis zum Gemeindeweg Misailsweg, Grundstück Nr. 3213
aa) Gemeindeweg Riegele, Grundstücke Nr. 3183 und 3184
bb) Gemeindestraße Sendersweg außerhalb der geschlossenen Ortschaft Grundstück Nr. 3239
cc) Gemeindeweg Spucher, Grundstück Nr. 3235/2
dd) Gemeindeweg Unterer Eggerfeldweg, Grundstück Nr. 3232
ee) Gemeindestraße Zifres außerhalb der geschlossenen Ortschaft, Grundstücke Nr. 3236/2, 3294 und 3295

Die zuvor unter Absatz 6 angeführten Wege sind allesamt in einem Übersichtsplan dargestellt. Dieser Übersichtsplan bildet als Beilage A einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2
Ausnahmen

Ausgenommen vom Leinenzwang nach § 1 sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 3
Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 8 Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, mit einer Geldstrafe bis zu 360,- € bestraft.

§ 4
Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat der Gemeinde Axams am 14.12.2006 beschlossene Verordnung über die Einführung eines Kurzleinenzwanges außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

8. 93. Änderung des Flächenwidmungsplanes (slw Elisabethinum Axams); Widmungsergänzung (Kinderbetreuungseinrichtung) für das neu gebildete Grundstück Nr. 2050/1 KG. Axams;
AA/52613/2019

Sachverhalt:

Der Verein SLW Soziale Dienste der Kapuziner ist Eigentümer des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2050/1 in Axams, Mailsweg 2. Dieses Grundstück, auf dem sich das Elisabethinum Axams befindet, ist derzeit als „Sonderfläche Einrichtung für Menschen mit Behinderung mit Nebenanlagen“ gewidmet.

Im Elisabethinum-Gebäude ist bekanntlich auch ein Kindergarten untergebracht. Dieser Kindergarten (derzeit 2 Gruppen) soll eventuell ausgebaut bzw. erweitert werden (künftig 2 Kinderkrippengruppen und 4 Kindergartengruppen). Dafür ist eine Baubewilligung erforderlich. Nach Rücksprache mit dem Raumplaner ist für die Erteilung der Baubewilligung für einen Kindergartenausbau jedoch zuvor eine Anpassung der Sonderflächenwidmung mit Kinderbetreuungseinrichtung erforderlich.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 29. April 2019, mit der Planungsnummer 304-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 2051 und Nr. 2050/1 KG

81104 Axams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung
Grundstück 2050/1 KG 81104 Axams

rund 12345 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Einrichtung für Menschen mit Behinderung mit Nebenanlagen
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Einrichtung für Menschen mit Behinderung und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Nebenanlagen

weiters Grundstück 2051 KG 81104 Axams

rund 2110 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Einrichtung für Menschen mit Behinderung mit Nebenanlagen
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Einrichtung für Menschen mit Behinderung und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Nebenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

9. 94. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanerlassung Nr. B3.18 (Thomas Suitner);
   a) Widmungsergänzung im Bereich des Grundstückes Baufläche 68 AA/52743/2019
   b) Festlegung von Bebauungsregeln für das Grundstück Baufläche 68; AA/51306/2019

Sachverhalt zu a) und b):

Thomas Suitner ist künftiger Eigentümer des Grundstückes Baufläche 68 in Axams, Gries 7. Das Grundstück ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet und befindet sich in der gelben Gefahrenzone Axamer Bach (wird künftig teilwiese rote Zone). Für das besagte Grundstück gibt es aktuell keinen Bebauungsplan.

Auf dem Grundstück Baufläche 68 befindet sich zurzeit ein Wohnhaus (Hausteil Süd, zuletzt umgebaut 1958) und ein weiteres Wohnhaus mit zwei Wohnungen (Hausteil Nord mit Stall und Heueinlage, umgebaut 1970), eine Garage samt Windfang, ein Flugdrachen und eine landwirtschaftliche Garage.

Thomas Suitner beabsichtigt nun den Abbruch des Wohnhauses im Süden und die Errichtung eines Neubaues an dieser Stelle. Das neue Wohnhaus ist nicht unterkellert, im Erdgeschoß befindet sich die Garage, Eingangsbereich und Kellerräumlichkeiten, in den beiden Obergeschoßen ist eine Wohnung untergebracht.

Der Neubau ragt höher als der Bestand und die Firstrichtung wird um 90 Grad nach Ost-West gedreht. Die straßenseitige Firsthöhe des Neubaus beträgt 10,60 m, die traufenseitige Wandhöhe liegt bei bis zu 9,00 m.

Nach Vorsprache bei der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde Thomas Suitner mitgeteilt, dass im in der Genehmigungsphase befindlichen Gefahrenzonenplan das Grundstück teilweise in die rote Zone zu liegen kommt. Das vorliegende Bauansuchen wurde jedoch von der WLV als genehmigungsfähig bewertet.

Um dieses Bauvorhaben umsetzen zu können, benötigt es die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Am 5.3.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, einen Bebauungsplan und einen ergänzenden Bebauungsplan für das Grundstück .68 zu erlassen, der das vorliegende geplante Bauvorhaben ermöglichen soll. Im Vorfeld soll der Ortsplaner Rauch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung abklären, ob es hier bezüglich der jetzigen Widmung einer Änderung bedarf. Sollte dies der Fall sein, soll dem Gemeinderat empfohlen werden, diese notwendigen Umwidmungen zu beschließen.

Hinweis:
Im Zuge der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist aufgefallen, dass das Grundstück Baufläche 68 keine einheitliche Widmung aufweist. Dies ist jedoch für die Erteilung einer Baubewilligung ebenfalls Voraussetzung. Eine 19 m² große Teilfläche des besagten Grundstückes ist derzeit nämlich als Freiland gewidmet. Der Raumplaner schlägt daher in diesem Zusammenhang eine Widmungsergänzung vor.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen und der Flächenwidmungsänderungsplan samt ortsplanerisches Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag zu a) – Vbgm. Martin Kapferer:
Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 29. April 2019 mit der Planungsnummer 304-2019-00003 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. .68 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung
Grundstück .68 KG 81104 Axams

rund 19 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Antrag zu b) – Vbgm. Martin Kapferer:
Zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens soll für das Grundstück Nr. .68 ein Bebauungsplan mit verschiedenen Festlegungen erlassen werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B3.18 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B3.18

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
17 Ja

10. Gemeindestraße Metzentaler: Anfrage zum Kauf von Straßengrund (öffentliches Gut) zur Herstellung einer Zufahrt; AA/47210/2018

Sachverhalt:

Hermann Kapferer ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 666/13 KG Axams. Auf diesem Grundstück befindet sich das Wohnhaus Himmelreich 22. Im Zuge geplanter Umbauten dieses Wohnhauses wurde das sein Grundstück vermessen. Dabei wurde festgestellt, dass die südseitige Zufahrt zur seiner Parzelle Nr. 666/13 über die Gemeindestraße Metzentaler nicht (mehr) möglich ist. Derzeit besteht nur die Möglichkeit eines Zuganges zum Grundstück.

In einem an die Gemeinde Axams gerichteten Schreiben weist er daraufhin, dass seine Eltern im Jahr 1973 den betreffenden Grundstücksteil (= südlich entlang des Gst. Nr. 666/13 auf Metzentalerseite) von der Familie Beham erworben haben, um eben eine Zufahrt zu schaffen. Ein kleines Teilstück des Gst. Nr. 666/13 ist jedoch durch eine Gartenmauer der Nachbarsfamilie Saurwein/Rödl (Himmelreich 20) vom Metzentalerweg

abgetrennt, weil die Familie Saurwein/Rödl diese Gartenmauer auf Gemeindegrund errichtet hat. Somit wird eine Zufahrt zum Gst. Nr. 666/13 des Hermann Kapferer verhindert.

Eine Nachfrage bzw. Nachschau beim Vermessungsamt hat ergeben, dass das betreffende Grundstück (ca. 6 m²) Teil der Straße Metzentaler ist und somit als öffentliches Gut (Nr. 3187) im Eigentum der Gemeinde steht. Nachdem es sich um Gemeindegrund handelt, ersucht Hermann Kapferer um Abtretung bzw. Verkauf des betreffenden Teilstückes von ca. 6 m², um die Zufahrt zu seinem Gst. Nr. 666/13 endgültig sicherzustellen.

Die benachbarte Familie Saurwein/Rödl ist davon ausgegangen, dass dieses Teilstück in ihren Besitz übergegangen ist und hat dieses Trennstück schon immer mitbenützt und auch gepflegt. Vorsichtshalber melden aber auch sie Kaufinteresse des betreffenden Teilstückes an.

Am 5.3.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die betreffende Grundstücksfläche, welche in der Diagonale geteilt wird, je zur Hälfte den beiden Kaufinteressenten anzubieten; einmal die südwestliche Dreiecksfläche an die Familie Rödl und die nordöstliche Dreiecksfläche an Hermann Kapferer. Der Kaufpreis soll 60 € je m² betragen.

Der Entwurf der Vereinbarung samt Skizze und Fotos liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt mithilfe von Fotos nochmals ausführlich den Sachverhalt. Die Gemeinde hat die rechtliche Lage geprüft und ist eindeutig der Ansicht, das es sich um gegenständliche Teilfläche um Öffentliches Gut handelt. Damit steht die Mauer der Familie Saurwein/Rödl zu unrecht auf Fremdgrund und die Benützung dieser Fläche (obwohl anscheinend schon mehr als 30 Jahre) durch die besagte Familie somit nicht rechtens ist. Bei Öffentlichem Gut ist auch eine Ersitzung ausgeschlossen. Aus diesem Grund hat sich der Bau- und Raumordnungsausschuss um eine einvernehmliche Lösung mit den Betroffenen bemüht, weil die Gemeinde diese Teilfläche eigentlich nicht benötigt. Hermann Kapferer ist mit der „Halbe-Halbe-Lösung“ einverstanden, die Familie Saurwein/Rödl hingegen nicht. Der Rechtsvertreter der Familie Saurwein/Rödl hat mitgeteilt, dass rechtliche Schritte (Klage) eingeleitet werden. Das Kaufangebot von Hermann Kapferer ist aktuell kein Thema, weil zuerst die Rechtslage abgeklärt werden muss. Der von Bgm. Christian Abenthung vorgebrachte Lösungsansatz mündet daher in nachstehendem Antrag.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 664/2 (Saurwein/Rödl) sollen aufgefordert werden, die sich auf der besagten Teilfläche des Öffentlichen Guts (Grundstück Nr. 3178, ca. 6 m²) befindliche Mauer unter Einhaltung einer Frist zu entfernen, damit das Öffentliche Gut wieder für alle frei begeh-/befahrbar ist.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

Hinweis:
Bei diesem Tagesordnungspunkt hat Ersatzgemeinderat Mag. Christoph Klocker das Mandat von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher aufgrund von Befangenheit ausgeübt.

11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams; Pleisenhütte – neuer Pachtvertrag; AA/42239/2017

Sachverhalt:

Dieser Verhandlungsgegenstand wurde in mehreren Gemeinderatssitzungen behandelt, zuletzt am 28.3.2019. Dabei hat der Gemeinderat folgenden Mehrheitsbeschluss gefasst:

Der vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 16.4.2019 vorgebrachte Lösungsansatz für die Weiterverpachtung der Pleisenhütte um 5 Jahre an die bisherigen Pächter Gudrun und Gerhard Freisinger soll als Verhandlungsbasis für die weiteren Gespräche dienen. Bedingung ist auch, dass sämtliche Aufwendungen und Instandhaltungskosten in Zusammenhang mit der Pleisenhütte für die restliche Verpachtungsdauer (5 Jahre) die Pächterseite zu tragen hat. Der Substanzverwalter soll daher beauftragt werden, das Gespräch mit den Pächtern zu suchen und ihnen dabei diesen Lösungsansatz zur Kenntnis bringen.

Inzwischen wurde von RA Dr. Andreas Ruetz ein auf diesem Beschluss basierender neuer Pachtvertrag ausgearbeitet (siehe Beilage), wobei – aufgrund eines weiteren Gespräches mit den Pächtern – zur Bedingung „Ablöse“ und „Pachtdauer“ insofern eine Nachbesserung erfolgte, als die Ablöse auf € 18.000,00 (ohne Indexsicherung) erhöht wurde und das Ende des Pachtverhältnisses mit 30.6.2025 vereinbart wurde (weil Pensionierung inmitten der Wintersaison). Zudem soll sich die Ablösezahlung im Fall einer Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit vor Ende der Vertragsdauer um 1/25 von 55.000,- € (sprich also pro Jahr um 2.200,- €) erhöhen.

Der Entwurf des neuen Pachtvertrages liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Johann Leitner ist aufgefallen, dass beim vorliegendem Vertrag der Verpächter (also GGAG) die Vertragserrichtungskosten zu entrichten hat. Üblich ist jedoch, dass die Pächter diese Kosten bezahlen. Auch beim vorliegenden Vertrag zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt (Schafalm) ist dieselbe Klausel enthalten. Er bittet bei künftigen Verträgen darauf zu achten, dass die Vertragserrichtungskosten der Pächter zu tragen hat. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher stellt nochmals klar, dass sie (bzw. ihre Fraktion) kein Problem mit der Verpachtung an die Familie Freisinger haben. Wie bei den

vorherigen Gemeinderatssitzungen bereits mehrfach ausgeführt ist ihre Fraktion jedoch mit bestimmten Vertragsinhalten nicht einverstanden. Daher werden die Grünen dem vorliegenden Pachtvertrag nicht zustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Dem vorliegenden Pachtvertrag zur Verpachtung der Pleisenhütte ab 1.7.2019 bis zum Ende der Wintersaison 2024/2025 an die bisherigen Pächter Gudrun Freisinger und Gerhard Freisinger soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja
4 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN)
Vbgm. Martin Kapferer (Agrarobmann-Stellvertreter) und Norbert Happ (Substanzverwalter) haben sich für befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams; Schafalm (Alpe) – neuer Pachtvertrag; AA/12217/2014

Sachverhalt:

Am 28.3.2019 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Das Pachtverhältnis mit Roland Riedl soll zu den bisherigen Bedingungen laut Pachtvertrag vom 12.10.2016 auf weitere 5 Jahre, sohin bis zum Ablauf des 30.10.2024, verlängert werden. Die Kündigungsmöglichkeiten sollen unverändert laut derzeitigem Pachtvertrag bestehen bleiben.

Voraussetzung für die Verlängerung des Pachtvertrages ist jedoch, dass sich der Agrarausschuss zum bisherigen Pächter Roland Riedl im Hinblick auf die Behirtung bekennt.

Inzwischen wurde dem Beschluss entsprechend der neue Pachtvertrag ausgearbeitet, der dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.
Auch der Agrarausschuss hat inzwischen darüber beraten und die Weiterverpachtung an Roland Riedl befürwortet.

Beratung:

Carmen Auer erinnert nochmals daran, warum sich die Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN gegen eine Weiterverpachtung an Roland Riedl entschieden hat (touristische Belebung etc., siehe dazu Gemeinderatssitzung vom 28.3.2019). Ergänzend hält Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher fest, dass eigentlich für die Schafalm dasselbe wie für die Pleisenhütte gelten müsste (gutachterliche Feststellung des Pachtzinses). Johann Leitner meint, dass der Pachtzins für eine Jausenstation – im Vergleich zu ihm vorliegende Zahlen von anderen Jausenstationen – recht günstig ist. Eine Kaution in

bar auszahlen, wie im Vertragsentwurf vorgesehen, ist laut Johann Leitner heutzutage nicht mehr üblich.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Dem vorliegenden Pachtvertrag zur Verpachtung der Schafalm (Alpe) ab 1.11.2019 auf die Dauer von 5 Jahren, sohin bis zum Ablauf des 31.10.2024, an den bisherigen Pächter Roland Riedl soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja
4 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN)
Vbgm. Martin Kapferer (Agrarobmann-Stellvertreter) und Norbert Happ (Substanzverwalter) haben sich für befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

13. Altersheimverband westliches Mittelgebirge;
Vorschlag der Verbandsversammlung zur Qualitätsverbesserung (Umbau von Doppelzimmer in Einzelzimmer im Haus Sebastian);
AA/52740/2019

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung des Altersheimverbandes Westliches Mittelgebirge wurde kürzlich über eine Qualitätsverbesserung beraten. Es ist vorgesehen, 4 Doppelzimmer in 4 Einzelzimmer umzubauen. Für die benötigen Zu- und Umbaumaßnahmen (siehe Planbeilage) liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 202.200,- € brutto vor (siehe Beilage).

Im abgelaufenen Jahr hat der Altersheimverband einen Überschuss von gerundet 286.000,- € erwirtschaftet. Das Bauvorhaben könnte somit zur Gänze aus dem Überschuss des Rechnungsjahres 2018 finanziert werden.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:
Dem Vorschlag der Verbandsversammlung des Altersheimverbandes westliches Mittelgebirge zur Qualitätsverbesserung im Haus Sebastian (Umbau von 2 Doppelzimmer in 4 Einzelzimmer) laut vorliegender Kostenschätzung und vorliegendem Planentwurf soll zugestimmt werden. Das Bauvorhaben soll aus dem Überschuss des Rechnungsjahres 2018 des Altersheimverbandes westliches Mittelgebirge finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

14. Personalangelegenheiten;
    a) Schülerhort;
       AA/47887/2019 und AA/17970/2015
    b) Gemeinde/Freizeitzentrum;
       AA/417/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat ausführliche über im Planungsverband gefasste Beschlüsse, u.a.:

- Tagespflege in Natters – zwei zusätzliche Plätze geplant;
- JiM-Jugendbetreuung derzeit Notbetrieb – ab September Eröffnung JiM-Center in Axams beim FZZ
- Einrichtung eines „Kümmerers“ durch den Verein Westliches Mittelgebirge geplant – Mitfinanzierung durch Planungsverband kommt nicht in Frage;
- Zukunft Pflege – mobile oder niedergelassene Pflege? Derzeit kein Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung – Erhebungen im Planungsverband dazu laufen;

Weitere Informationen des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

- 135-Jahr-Jubiläumsfest der FF Axams vom 17.5. bis 19.5.2019
- Frühjahrskonzert der MK Axams am 10.5.2019
- Wahlzeit EU-Wahl: 7.00 bis 13.00 Uhr

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher informiert über die gemeinsame Veranstaltung der e5-Gemeinden Axams, Mutters und Natters am 4.6.2019 in Mutters (Infoabend Neubau & Sanierung).

Substanzverwalter Norbert Happ informiert, dass die Sache „Agrar-Rückforderung“ in Bearbeitung ist und bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt werden kann. Die Ausarbeitung erfolgt durch Steuerberater Othmar Schönherr.

Johann Leitner bittet um den Schlüssel der „verwaisten“ Anschlagtafel in Omes. Er möchte sie gerne befüllen. Auf seine Nachfrage, ob das Gemeindeamt Axams eine Brandmeldeanlage hat, sagt Bgm. Christian Abenthung nein.

Sylvia Hörtnagl erinnert nochmals an die Erstellung der „Willkommensbroschüre“. Auch bezüglich „Errichtung Naturerlebnispfad am Panoramaweg“ hat sie seitens des Substanzverwalters bzw. seitens der Agrargemeinschaft Axams noch keine Rückmeldung erhalten. Diesbezüglich bittet sie um ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten.

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 7.5.2019:

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Matthias Riedl Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:

1

Bericht des Bürgermeisters an den Gemeinderat über die aktuelle Finanzlage

(= Beilage 1 zur Niederschrift zu Punkt 2 der Gemeinderatssitzung vom 7.5.2019)

In Bezug auf meine Vorsprache bei Herrn LR Mag. Johannes Tratter betreffend die Finanzierung des Projektes „Entwässerung Kalchgruben" wurde eine **neue Finanzlagenermittlung** erstellt, überprüft und von der Aufsichtsbehörde (BH Innsbruck) freigegeben.

Darin sind die **fortdauernden Ein- und Ausnahmen** inkl. den Zahlungen für die Verbände und den Zahlungen für das FZZ sowie der jährliche Schuldendienst enthalten.

Der durchschnittliche bereinigte fortdauernde Überschuss der Jahre **2016 bis 2018** beträgt 690.600 Euro, abzüglich eines 20 % Sicherheitsfaktors (Vorgabe BH) von 138.100,-- ergibt sich ein **frei verfügbarer Betrag von 552.500 Euro.**

Davon in Abzug zu bringen ist der jährliche Schuldendienst von insgesamt **138.500 Euro** und der neu aufzunehmende Schuldendienst ab 2019 (Projekt „Entwässerung Kalchgruben", siehe dazu Tagesordnungspunkt 4) von **79.900 Euro**. Das ergibt einen Schuldendienst 2019 von **218.400 Euro**.

Der verbleibende frei verfügbare Betrag beläuft sich somit tatsächlich auf **334.100 Euro.**

Zur Erklärung:
Davon sind alle Einmalprojekte wie Straßenbauprojekte, Wasserversorgungs- und Kanalbauprojekte, Gehsteigprojekte, etc. zu bezahlen!

Erinnerung: 1 Laufmeter Straßensanierung inkl. Wasser- und Kanalbau inkl. Beleuchtung beläuft sich auf ca. 1.300 Euro.

2019 laufen lediglich Kreditzahlungen in Höhe von 6.100 Euro aus. Der freiverfügbare Betrag erhöht sich damit 2020 – sofern nicht zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich sind – auf ca. 340.000 Euro.
2020 laufen weitere Kreditzahlungen aus – und zwar 84.725 Euro. Das erhöht den freiverfügbaren Betrag auf ca. 420.000 Euro.
2021 laufen weitere Kreditzahlungen aus – und zwar 70.976 Euro. Das erhöht den freiverfügbaren Betrag auf ca. 561.952 Euro.

Die Gemeinde Axams würden damit für die Infrastrukturprojekte ab 2022 weiterhin ca. 500.000 **unter** dem bisherigen Volumen liegen.

Der Grund liegt – ich wiederhole mich hier – im **Mehraufwand für die Kinderbetreuung von rund 700.000 – 800.000 Euro jährlich!**

Dieser freiverfügbare Betrag von 334.100 bis ca. 561.952 Euro ergibt sich auch nur deshalb, da ich von LR Tratter die Zusage von **insgesamt 700.000 Euro** für das Projekt „Entwässerung Kalchgruben" letzte Woche erhalten habe.

Wenn wir uns die Förderungen der letzten 3,5 Jahre anschauen, so haben wir nun schon fast 2 Mio. Euro erhalten – das ist im Vergleich zu den Vorjahren ein Vielfaches.

Welche Projekte, die noch nicht finanziert sind, stehen an?

2020:
Straßenbauprojekt Hintermetzentaler: ca. **600.000** Euro
Straßenbauprojekt Pafnitz: ca. **200.000** Euro
Omes/Kristen – bis Umkehrplatz: mindestens **500.000** Euro

Dringender Sanierungsbedarf laut Tiefbauamt noch 2019!
Kreuzung Axamer Straße/Schützenkapelle bis Anfang Feuerwehrhaus / Unterbau und Asphalt neu: **ca. 175.000 Euro** = Umsetzung heuer Sommer / mein Vorschlag: Mittel aus der Betriebsmittelrücklage dafür verwenden (wurde erst kürzlich mit dem guten Jahresergebnis 2018 um 300.000 Euro auf 600.000 Euro erhöht)

Aktuelle Straßen – noch ohne Asphaltierung:
Umsetzung **2020:** Gerichtsäcker: ca. **100.000** Euro

Prioritätenliste ganz oben:
Umsetzung: **2021:** Miselsstraße und Vinzenz-Zegg-Straße, ca. **500.000** Euro

Straßenbau bis 2021: insgesamt ca. 2 Mio. Euro Finanzierungsbedarf!

2021:
Umbau Recyclinghof: ca. 2 Mio. Euro – Finanzierungsbeitrag Land offen
Falls ca. 50 % Förderung = wäre ca. 60.000 jährliche Kreditfinanzierung erforderlich

2022:
Umbau Bauhof: ca. 2 Mio. - Finanzierungsbeitrag Land offen
Falls ca. 50 % Förderung = wäre ca. 60.000 jährliche Kreditfinanzierung erforderlich

Finanzierungsbedarf insgesamt für Infrastrukturprojekte (ohne Unvorhergesehenes wie Hangrutsch, Straßenrutsch, etc.) bis 2021:
Straßenbau ..... 2 Mio. Euro
Recyclinghof ..... 1 Mio. Euro
Bauhof ..... 1 Mio. Euro
Summe..... 4 Mio. Euro
abzüglich ev. Förderung ..... 1 Mio. Euro (schon hoch gegriffen)
Summe..... 3 Mio.

Aufgeteilt auf 2020 und 2021 sind das **pro Jahr 1,5 Mio. Euro** – bei einem freiverfügbarer Betrag = bei 320.000 Euro pro Jahr (frei verfügbarer Betrag 2020 = 420.000 Euro abzüglich 100.000 als Reserve für Unvorhergesehenes oder sonstiges Dringendes) = **nicht finanzierbar**
Daher → Fremdfinanzierung 3 Mio. Euro auf 20 Jahre = Kreditfinanzierung; wäre: ca. 200.000 Euro auf 20 Jahre / würde den frei verfügbaren Betrag auf ca. **120.000** (Grundlage frei verfügbarer Betrag 2020 – 100.0000) – **262.000 Euro (**Grundlage freiverfügbarer Betrag 2021 – 100.000**) pro Jahr** verringern.

Schlussfolgerung:

- Ohne zusätzliche Einnahmen ist die Umsetzung dieser Infrastrukturprojekte nicht möglich.
- Ein weiterer Aufschub bestimmter dringender Projekte wiederum verlagert das Problem lediglich in die Zukunft.
- Wir würden damit sozusagen künftigen Entscheidungsträgern in der Gemeinde einen Rucksack an Aufgaben mitgeben, ohne dass dafür ausreichende finanzielle Mitteln vorhanden sind.

Daher sind wir geradezu verpflichtet, **neue Einnahmen** zu lukrieren.

Es gibt dazu grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

1. Neue Betriebe ansiedeln – mehr Kommunalsteuern erzielbar
2. Verkauf von Grundstücken (Lizumstraße, Pafnitz, Kristeneben)

Wichtig ist auch die Vorausschau für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit für künftige Aufgaben:

Vorausschau Rückführung alter Darlehen – **2022 bis 2029** / mittelfristige Finanzplanung
2022:.....32.753 Euro
2023:.....0 Euro
2024:.....160.391 Euro
2025:.....15.783 Euro
2026:.....0 Euro
2027:.....0 Euro
2028:.....0 Euro
2029:.....124.514 Euro

Wie können wir rasch neue Einnahmen lukrieren?

Gewerbegebiet:
Verschiedene Möglichkeiten – Projektentwickler wurden informiert – ob Interesse besteht oder nicht bleibt abzuwarten. Es gibt aktuell 2 – 3 Interessenten.

Die vorhandene Grundstücksgröße kann erst beurteilt werden, wenn auch der Straßenverlauf Hintermetzentaler klar ist und eine Lösung für den Eisstockschützenverein gefunden werden kann (bleibt am Standort bestehen oder neuer Standort).

Mein Ansatz wäre nicht der Verkauf von Flächen, sondern Miete in Form eines Baurechtsvertrages (1 bis 1,3 Euro pro m² pro Monat erzielbar).

Beispiel:

Benötigte Fläche: 5.000 m²	60.000 Euro Baurechtszins (1 Euro pro)
10 Mitarbeiter	9.000 Euro Kommst / Jahr (Brutto 2.200)
15 Mitarbeiter	13.860 Euro
20 Mitarbeiter	18.480 Euro
Einnahmen pro Betrieb	zwischen 70.000 und 100.000 Euro pro Jahr

Annahme 3 Betriebe: erreichbare – laufende – Einnahmen zwischen 200.000 und 300.000 Euro für das Budget; Damit könnten wir mittelfristig die Finanzierungskosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte abfangen und Raum für neue Projekte schaffen.

Vorschlag:

1. Umsetzung Gewerbegebiet Aktivierung inkl. Park & Ride Parkplätze
   Dafür notwendig:
   a) Straßensituation Hintermetzentaler klären
   b) Aufschließung des Grundstücks (Wasser, Kanal, Strom etc.)
   c) Entscheidung über Fläche (Eisstockschützenverein belassen, neuer Standort)
   d) Projektentwicklung vergeben bzw. selbst vergeben an bereits bestehende Interessenten

2. Hierfür sind Vorkosten zu veranschlagen (Aufschließungskosten) in mehreren hunderttausend Euro.

3. Finanzierung der dringend notwendigen Straßensanierungen + Bau- und Recyclinghof durch
   a) Kreditfinanzierung
      Jährlicher Schuldendienst für 3 Mio. Euro = ca. 200.000 Euro pro Jahr
   b) Oder/und: Verkauf eines Grundstückes / Pafnitz – ca. 1.200 m^2 = Verkaufserlös ca. 500.000 Euro / damit Reduzierung der Fremdfinanzierung + Möglichkeit Grundverkauf Kristeneben oder Lizumstraße
   c) Lizumstraße: würde ich nicht angreifen und für ganz besondere Projekte als Rücklage behalten

GEMEINDEAMT
07. Mai 2019
AXAMS

(2)

FPÖ Axams
GR Harald Nagl

GRS Di 7.5.2019, 19.00
Aussage für Protokoll
zu TGO-Pkt 6, Anpassung Wasserbenützungsgebühr an Mindestsätze der Förderungsrichtlinien des Landes u. d. Bundes

Um weiter Förderungen aus Bundes - u. Landesmittel für die Errichtung von Wasserversorgung - und Abwasserentsorgungsanlagen zu erhalten dürfen die vorgegebenen Mindestsätze der Wasser und Kanalgebühren nicht unterschritten werden.
Demnach ist es in Axams erforderlich die Wasserbenützungsgebühr von derzeit Euro 0,8/m3 auf die Mindestgebühr von Euro 1,0/m3 (+25%) anzuheben.
Das ist offensichtlich sehr willkommen um sang u. klanglos die Gebühren nochmals in die Höhe zu schnalzen und die Schuld an die Landes u. Bundespolitik zu schieben.
Die Fakten sprechen jedoch eine andere Sprache.
Es darf nämlich nicht übersehen werden, dass die die Gemeinde Axams bei den Kanalgebühren seit Jahren über den förderbedingten Mindestgebühren liegt.

- Kanalbenützungsgebühr Euro +0,41/m3 = +25%,
- Kanalanschlussgebühr Euro +0,18/m3 (umbauter Raum) = +5,37%

Die Gebühren wurden erst mit 1.1.2019 erhöht und zwar:
- Der Erschließungsbeitrag +14,2%,
  (dieser wurde v. 2017-2019 um 203% erhöht)
- Kanalanschlussgebühr (je m3 Baumasse) + 3,7%,
- Kanalbenützungsgebühren je m3 +3,87
- Wasseranschlussgebühren je m3 + 3,7% u. die
- Wasserbenützungsgebühren je m3 +16%.

Es ist nicht einzusehen, dass nun die Angleichung von Gebühren an förderbedingte Mindestsätze als Vorwand zu einer weiteren Gebührenerhöhung verwendet wird.
Die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr um weitere 25% bedeutet eine Erhöhung um 45% innerhalb 8 Monate!
Wir fordern daher einen fairen Ausgleich durch die Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr, welche seit Jahren über jegliche Mindestsätze für Förderungen liegt.

Ich sehe schon ein, dass dem Bürgermeister in der angespannten Finanzlage der Gemeinde angst und bange ist und ihm daher jedes Mittel zur Geldbeschaffung willkommen ist.
Es geht aber nicht an, dass die Bundesregierung endlich die Bürger spürbar entlastet und sie dann von der Gemeinde wieder über Gebühr belastet werden.

Wo bleibt hier das groß versprochene „Leistbare Wohnen"?

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Antrag: Der Gemeinderat soll die Wasserbenützungsgebühren, bedingt durch die Förderrichtlinien des Landes u. des Bundes von derzeit Euro ~~0,8~~ 0,69/m3 auf die Mindestgebühr von Euro 1,0/m3 (+ ~~0,2~~ 0,131E/m3 = ~~+25~~ +43%) anheben und im Gegenzug die Kanalbenützungsgebühr v. derzeit Euro ~~2,41~~ 2,132/m3 auf die Mindestgebühr von Euro 2,23/m3 (-~~0,18~~ 0,09E/m3 = ~~-7.5~~ -3,90%) senken.

Ebenso die Kanalanschlussgebühr von derzeit 5,88E/m3 (Baumasse!!)auf die förderbedingte Mindestgebühr v. ~~5,85~~ 5,58E/m3. (-0,3E/m3 = -5,1%) senken.

AV:
Harald Nagl hat während des Vorlesens seines Antrages die Gebührensätze richtiggestellt (weil falsch zitiert)

M. RIEDL
SCHRIFTFÜHRER